

„Im Wege der Dringlichkeit wird gemäß § 60 GO NRW entschieden, der Leistung einer weiteren überplanmäßigen Auszahlung nach § 83 GO NRW bei der Investitionsnummer 05-00053 Fahrradabstellanlage am Rhein-Sieg-Gymnasium in Höhe von 26.000,00 € somit insgesamt 139.000,00 € zuzustimmen. Diese Mehrauszahlungen sind gedeckt durch Minderauszahlungen beim Produkt 03-05-01 Gymnasien, Investitionsnummer 05-00065, Baumaßnahme Mensa Rhein-Sieg-Gymnasium“